

Drucksache Nr.: 2003/FA/019-01

Erläuterung für die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2003

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2004

Der Haushalt für das Jahr 2004 kann im 10. Jahr in Folge nicht ausgeglichen werden. Nach § 65 NLO i. V. m. § 84 Abs. 3 NGO ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Der Entwurf der Verwaltung für die Fortschreibung 2004 ist als Anlage beigefügt.

Für die Erörterung weiterer Vorschläge ist eine aktuelle Übersicht über die freiwilligen Aufgaben und Leistungen des Landkreises beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die als Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2004 zu beschließen.

Anlagen:

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2004

Ausgaben für freiwillige Leistungen